Inhaltsübersicht

A. Einführung 15

B. Geschichtliche Entwicklung der Tatherrschaftslehre 18

I. Ursprünge des Begriffs der „Tatherrschaft" 18

II. Die inhaltliche Entwicklung der Tatherrschaftslehre 19

1. Welzel 20

2. Maurach 26

3. Gallas 28

III. Die Ablehnung der subjektiven Theorie 30

C. Die Tatherrschaftslehre heute 32

I. Die Tatherrschaftslehre Roxins 32

1. Methodischer Ausgangspunkt 32

2. Inhaltliche Ausfüllung der Zentralfigur des handlungsmäßigen Geschehens 34

3. Der sekundäre Begriff der Teilnahme 42

II. Kritische Analyse des Systems Roxins 43

1. Zu der Methodik Roxins 43

2. Zur Täterschaft bei den Herrschaftsdelikten 54

3. Zur Täterschaft bei eigenhändigen Delikten 171

4. Zur Täterschaft bei Pflichtdelikten 173

5. Der Tatherrschaftsbegriff Roxins: ein Zwischenfazit 179

III. Andere Tatherrschaftslehren 180

1. Zuständigkeit nach Jakobs 181

2. Das Autonomieprinzip von Renzikowski 184

3. Die differenzierte Herleitung durch Hoyer 186

4. Dringlichkeit nach Stein 197

5. Entscheidungsträgerschaft nach M. Heinrich 198

6. Tatherrschaft als Herrschaft über den Grund des Erfolges nach Schünemann 201

7. Beherrschung als Beherrschbarkeit nach Schild 203

D. Zusammenfassung und Ausblick 214
I. Unrecht und Beteiligung 214
II. Zurechnung und Beteiligung 216
III. Fazit: „Einheitstäter" und Beteiligung 220

Literaturverzeichnis 223

Inhalt

Vorwort 5

Inhaltsübersicht 7

A. Einführung 15

B. Geschichtliche Entwicklung der Tatherrschaftslehre 18

I. Ursprünge des Begriffs der „Tatherrschaft" 18

II. Die inhaltliche Entwicklung der Tatherrschaftslehre 19

1. Welzel 20

a. Welzels finaler Handlungsbegriff 20

b. Welzels Täterlehre 22

aa. Einheitstäter im Bereich der Fahrlässigkeit 22

bb. Finale Tatherrschaft im Bereich der Vorsatzdelikte 23

2. Maurach 26

3. Gallas 28

III. Die Ablehnung der subjektiven Theorie 30

C. Die Tatherrschaftslehre heute 32

I. Die Tatherrschaftslehre Roxins 32

1. Methodischer Ausgangspunkt 32

a. Der dialektische Begriff der Zentralgestalt als Leitprinzip 33

b. Der „offene" Täterbegriff 33

2. Inhaltliche Ausfüllung der Zentralfigur des handlungsmäßigen Geschehens 34

a. Der begrenzte Anwendungsbereich der Tatherrschaftslehre 35

b. Die Zentralfigur bei den Herrschaftsdelikten 35

aa. Die unmittelbare Täterschaft als Handlungsherrschaft 36

bb. Die mittelbare Täterschaft als Willensherrschaft 37

(1) Willensherrschaft kraft Nötigung 37

(2) Willensherrschaft kraft Irrtums 37

(3) Willensherrschaft kraft organisatorischer Machtapparate 38

(4) Mittelbare Täterschaft in sonstigen Fällen 38

cc. Die Mittäterschaft als funktionelle Tatherrschaft 39

c. Die Zentralfigur bei den Pflichtdelikten 39
d. Die Zentralfigur bei den eigenhändigen Delikten 41
e. Zusammenfassung 41
3. Der sekundäre Begriff der Teilnahme 42

II. Kritische Analyse des Systems ***Roxins*** *43*
1. Zu der Methodik Roxins 43
a. Zentralgestalt, offener Täterbegriff und Beschreibung 44
b. Systematische Einordnung der Zentralgestalt als Tatbestandsverwirklichung 47
c. Tatherrschaftslehre und Vorsatz 53
2. Zur Täterschaft bei den Herrschaftsdelikten 54
a. Zur Handlungsherrschaft des unmittelbaren Täters 54
aa. Handlungsherrschaft als eigenhändige Vornahme der Tatbestandshandlung 54
bb. Konkretisierungsbedarf – Das Problem der Verursachungsdelikte 56
(1) Konkretisierung als eigenkörperlich unmittelbare Vornahme der Tatbestandshandlung 60
(2) Konkretisierung der Tatbestandshandlung als letzte kausale Handlung 61
(a) Die Frage der Zurechenbarkeit 62
(b) Kausalitätsprobleme 69
(aa) Lehre von der gesetzmäßigen Bedingung 70
(bb) Risikoerhöhungslehre 71
(cc) Zwischenergebnis 74
(3) Die ablehnende Sichtweise Roxins 75
(a) Die Mitwirkung Dritter 75
(b) Zwischenfazit 80
(c) Die Mitwirkung des Opfers 81
(d) Fazit 83
cc. Konkretisierung der Handlungsherrschaft 83
(1) Relevanz der „Herrschaft" bei Roxin 83
(2) Einheitlicher oder uneinheitlicher Herrschaftsbegriff 85
(3) Zum Vorwurf der Zirkelschlüssigkeit durch Rotsch 86
(4) Zur (Un-)Bestimmtheit des Bezugspunktes 88
(a) Die Handlung (und der Handlungserfolg) 88
(b) Der Kausalverlauf 90
(c) Der Erfolg 90

(5) Inhaltliche Bestimmung der Beherrschung 91
(a) Negative Bestimmung der Handlungsherrschaft Roxins 91
(aa) Der maßgebende Einfluss auf Hergang und Erfolg der Tat 92
(bb) Das Ablaufs- und Hemmungsvermögen 93
(cc) Die Möglichkeit, dem Geschehen die entscheidende Wendung zu geben 94
(dd) Die Tatmacht 94
(ee) Die Willensunterordnung 95
(ff) Fazit 95
(b) Fehlende positive Bestimmung der Beherrschung 95
(aa) Determinierter Kausalverlauf 96
(bb) Probabilistisches Herrschaftsverständnis 97
(c) Zwischenergebnis 98
b. Zur Willensherrschaft des mittelbaren Täters 98
aa. Zur Willensherrschaft kraft Nötigung (Nötigungsherrschaft) 99
(1) Verantwortungsprinzip als „Überleitungstatbestand" 101
(2) Verantwortungsprinzip und limitierte Akzessorietät 101
(3) Verantwortungsprinzip und Entscheidungsfreiheit 103
(4) Verantwortungsprinzip bei anderen Einwirkungen auf den Notstandstäter 107
(a) Die vorsätzliche Herbeiführung eines entschuldigenden Notstandes 107
(b) Die Ausnutzung einer bestehenden Notlage 107
(5) Sonderprobleme 108
(a) Nötigung zur Selbstschädigung und zur Selbsttötung 108
(b) Nötigung eines rechtmäßig handelnden Werkzeuges 111
(6) Verantwortungsprinzip und Begriff der Zentralgestalt 112
(7) Fehlende Konkretisierung der Nötigungsherrschaft 112
bb. Zur Willensherrschaft kraft Irrtums (Irrtumsherrschaft) 114
(1) Das vorsatzlose Werkzeug 115
(a) Abgrenzung zur unmittelbaren Täterschaft 115
(b) Ausnutzung eines Irrtums 115
(c) Finale Überdeterminiertheit als Kriterium der Irrtumsherrschaft 116
(aa) Bezugspunkt der Irrtumsherrschaft 116
(bb) Relevanz und Konkretisierung des Herrschaftselements 117

(d) Exkurs: Abgrenzung zum Unterlassen 121
(2) Das Werkzeug im Verbotsirrtum 123
(a) Das (fehlende) Hemmungsmotiv als Kriterium der Irrtumsherrschaft 124
(b) Teleologische Korrektur in Sonderfällen 125
(c) Zwischenfazit 128
(3) Das Werkzeug im Entschuldigungsirrtum gem. § 35 Abs. 2 130
(4) Das volldeliktisch handelnde Werkzeug 130
(a) Täuschung über die Unrechtshöhe 130
(b) Täuschung über qualifikationsbegründende Umstände 132
(c) Täuschung über die Identität des Opfers 134
(5) Der zur Selbstschädigung führende Irrtum 134
cc. Zur Willensherrschaft kraft organisatorischer Machtapparate 135
(1) Zur Sicherheit der Tatbestandsverwirklichung 137
(2) Zur Fungibilität bei Spezialisten 139
(3) Zur fehlenden Beherrschung des Einzelfalls 140
(4) Zur Struktur der Organisationsherrschaft 141
(5) Zu Wirtschaftsunternehmen, Rechtsgelöstheit und Weiterentwicklung 147
dd. Zur Willensherrschaft bei Benutzung Unzurechnungsfähiger oder Jugendlicher 149
ee. Zwischenergebnis zu Bezugspunkt und Beschaffenheit der Willensherrschaft 150
c. Zur funktionellen Tatherrschaft des Mittäters 151
aa. Zum gemeinsamen Tatplan 152
bb. Zur gemeinsamen Ausführung 154
cc. Zum wesentlichen Beitrag 156
dd. Zur Struktur der funktionellen Tatherrschaft 157
(1) Positive Erheblichkeit 157
(2) Zur Unbestimmtheit des offenen Täterbegriffs 159
(3) Das Element der „Herrschaft" als Kriterium der Mittäterschaft 162
(4) Mitwirkung und Kausalität 166
3. Zur Täterschaft bei eigenhändigen Delikten 171
4. Zur Täterschaft bei Pflichtdelikten 173
5. Der Tatherrschaftsbegriff Roxins: ein Zwischenfazit 179

III. Andere Tatherrschaftslehren 180
1. Zuständigkeit nach Jakobs 181
2. Das Autonomieprinzip von Renzikowski 184
3. Die differenzierte Herleitung durch Hoyer 186
a. Mittelbare Täterschaft 187
b. Mittäterschaft 193
4. Dringlichkeit nach Stein 197
5. Entscheidungsträgerschaft nach M. Heinrich 198
6. Tatherrschaft als Herrschaft über den Grund des Erfolges nach Schünemann 201
7. Beherrschung als Beherrschbarkeit nach Schild 203
a. Der materielle Täterbegriff 205
b. Der strafrechtliche Täterbegriff 209
c. Kritik an der Differenzierung 211

D. Zusammenfassung und Ausblick 214
I. Unrecht und Beteiligung 214
II. Zurechnung und Beteiligung 216
III. Fazit: „Einheitstäter" und Beteiligung 220

Literaturverzeichnis 223